

***Fachschule des Sozialwesens mit der  
Fachrichtung Sozialpädagogik  
Praxisintegrierte Form der staatlich anerkannten  
Erzieher\*innenausbildung***

---

Sehr geehrte Studierende,

wir begrüßen Sie herzlich in der Klasse FSP1P A/B der ‚Fachschule des Sozialwesens mit der Fachrichtung Sozialpädagogik‘ des Geschwister-Scholl-Berufskollegs, Städtische Schule Leverkusen, Bismarckstr. 207-209.

Wir erwarten Sie an Ihrem ersten Schultag, Mittwoch, den **02.09.2026** pünktlich um **07:45 Uhr** in Gebäude 209. Den Raum entnehmen Sie bitte den Aushängen im Erdgeschoss.

Folgende Unterlagen befinden sich im Anhang:

- Abfrage zu den digitalen Schlüsselkompetenzen
- Kooperationsvertrag (bitte am ersten Schultag unterschrieben mitbringen)
- Brief an die Praxiseinrichtungen bezüglich der Einschulungstage (bitte in ihrer Einrichtung abgeben)

Auf unserer Homepage unter der Rubrik: Schülerinnen/Schüler - Einschulung finden Sie eine Infomappe für neue Schüler\*innen bzw. Studierende an unserer Schule. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig. Sie enthält unter anderem unsere Schulordnung, eine Erklärung zum Datenschutz und eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das ebenfalls dort angefügte Lesebestätigungsdokument müssen Sie am ersten Schultag unterschrieben mitbringen.

Ebenso finden Sie eine Bestätigung, dass Sie für die Ausbildung ein erweitertes Führungszeugnis benötigen. Dieses können Sie beim Einwohnermeldeamt beantragen und es ist ebenfalls am ersten Schultag vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf am ersten Schultag nicht älter als drei Monate sein. Sollten Sie für Ihren Arbeitgeber bereits ein erweitertes Führungszeugnis beantragt haben, legen Sie am ersten Schultag bitte eine Kopie in der Schule vor.

Der Begleit-Reader zur Praxis-integrierten Ausbildung wird zurzeit noch einmal aktualisiert. Sie werden diesen am ersten Schultag im September erhalten.

**Außerdem möchten wir noch einmal auf einen sehr wichtigen Aspekt der Ausbildung hinweisen:**

Während der gesamten Ausbildung sind Sie in einer Einrichtung, die meisten von Ihnen in einer Kindertagesstätte, tätig. Allerdings sieht die Ausbildungsverordnung einen Arbeitsfeldwechsel von acht Wochen vor. Geplant ist dieser Arbeitsfeldwechsel im zweiten Ausbildungsjahr fünf Wochen vor den Sommerferien und drei Wochen in den Ferien. Klären Sie bitte jetzt schon mit dem Träger Ihrer Einrichtung die Bedingungen dieses Arbeitsfeldwechsels ab. Problematisch ist dies in Bezug auf die Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung und evtl. die Gehaltszahlung, wenn Ihr Träger über keine Einrichtungen in einem anderem Arbeitsfeld verfügt.

**Weitere Details zur Vertragsgestaltung:**

Die Verträge schließen Sie mit den Trägern Ihrer Einrichtungen ab. Schultage sind im ersten und dritten Jahr Montag, Dienstag und der Mittwochnachmittag ab 15:45 Uhr. Insgesamt haben Sie 20 Wochenstunden Unterricht. Im zweiten Jahr findet der Unterricht Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag statt.

Sollten Sie zusätzlich zur Ausbildung planen, die Prüfung für die allgemeine Fachhochschulreife abzuschließen, müssen Sie einen zusätzlichen Kurs im Fach Deutsch belegen. Dieser wird jeweils an einem der Unterrichtstage voraussichtlich in der Zeit von 15:00 - 16:30 Uhr stattfinden. Dieser zählt nicht zur normalen Wochenstundenzahl von 20 Stunden.

Der Termin für das Praxis-anleiter\*innentreffen ist Anfang/Mitte September. Dort wird auch die Praxisvereinbarung mit den Trägern der Einrichtungen abgesprochen. Die Einladung wird am ersten Schultag an Sie verteilt.

---

**Folgende Bücher sind von den Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik anzuschaffen:**

„Kein Kinderkram Band 1 und Band 2“  
ISBN- 978-3-14-239721-4 und ISBN- 978-3-14-239725-2  
→ Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Auflage von  
2025 anschaffen!

„Bildungsgrundsätze NRW“, ISBN-978-3-451-31100-0

---

Bitte denken Sie daran, dass Sie am ersten Schultag die Lesebestätigung für die Einschulungsunterlagen (s.o.) und außerdem 10,-- € Kopiergeld und etwa 15,-- € für diverse Gemeinschaftsveranstaltungen zu Beginn des Schuljahres bereithalten.

Sollten Sie nach dem Erhalten und Durchlesen der Unterlagen noch Fragen haben, schreiben Sie uns bitte. Wir helfen gern!  
Bitte kontaktieren Sie uns unter:

[s.denef-tauber@gsbk.schulen-lev.de](mailto:s.denef-tauber@gsbk.schulen-lev.de)

oder

[n.stemmler@gsbk.schulen-lev.de](mailto:n.stemmler@gsbk.schulen-lev.de)

Mit freundlichen Grüßen

N.Stemmler  
Abteilungsleiter Soziales

S.Denef-Tauber  
Bildungsgangkoordinatorin

Digitale Schlüsselkompetenzen in der Fachschule für  
Sozialpädagogik

Folgende digitale Schlüsselkompetenzen werden von Ihnen in der  
Fachschule für Sozialpädagogik erwartet:

1. Vertiefte Kenntnisse in WORD:
  - Seitenformatierung
  - Einfügen von Seitenzahlen, Fußnoten
  - Erstellen von Tabellen in Hoch- und Querformat
  - Rechtschreibüberprüfung
  - Speichern und Versenden von Dateien
2. Gestaltung eines HANDOUTs
3. Gestaltung einer POWERPOINT Präsentation

Weiterhin wird von Ihnen erwartet, dass Sie die deutsche  
Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen.

Hierbei sind insbesondere die Beherrschung der korrekten  
Rechtschreibung sowie Zeichensetzung und eine anspruchsvolle  
fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit von Bedeutung.

-----  
Bitte abtrennen und am Tag der Einschulung vorlegen!

Ich verfüge über die geforderten digitalen  
Schlüsselkompetenzen, bzw. trage Sorge dafür, dass ich diese  
bis zu Beginn der Ausbildung erworben habe.  
Ich verfüge über die geforderten sprachlichen Kompetenzen.

Name:

Datum:

Unterschrift: